Krakauer Zeitung.

Nr. 114. Freitag den 19. Mai 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem in Ruhestand versetzten Vermessungsunterdirector Wilhelm Ritter von Hillmayr in Anerkennung seiner mehr als 46jährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. den Marineoberkriegscommissär erster Classe Wilhelm Eitelberger von Edelberg zum Marinegeneralintendanten unter Belassung auf dem Posten als Vorstand der sechsten Abtheilung des Marineministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Rathsthürhüter der küstenländischen Statthalterei Anton Maranga in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzprocuratursadjuncten Dr. Georg Schiestl zum Finanzrath bei der Finanzprocuratur in Innsbruck ernannt.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Juni d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem für die Verlosungen bestimmten Locale in der Singerstraße die 419. und 420. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 27. Verlosung der Serien des Lottoanlehens vom Jahre 1839, — sodann die 6. Verlosung des Prämienanlehens vom Jahre 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine — stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Mai.

Die „Nordd. Allg. Z.“ vom 17. d. M. schreibt: Die Monarchen Preußens und Oesterreichs beabsichtigen nicht ihre erworbenen Rechte in den Herzogthümern irgendwelcher Vertretung derselben zur Disposition zu stellen, sondern berufen die Stände und Volksvertreter „ihrer“ Herzogthümer, um mit denselben über die Zukunft derselben zu verhandeln. Wenn sie als Souveraine der Herzogthümer die Souverainetät einem anderen Fürsten übertragen, sind beide berechtigt, der Volksvertretung ihre Bedingungen zu stellen. Jeder Versuch, eine Entscheidung entgegen dem Willen der Souveraine herbeizuführen, müsse natürlich den Abbruch der Verhandlungen und die Fortdauer des Condominiums herbeiführen. Wenn bisher der Aufenthalt des Herzogs von Augustenburg, wenn der Versuch, den Einfluß der legitimen Souveraine durch eine officiöse Nebenregierung zu paralysiren, geduldet wurde, so ist dies unzweifelhaft den persönlichen Sympathien für die Sache des Erbprinzen in den maßgebenden Kreisen Preußens und Oesterreichs zuzuschreiben. Sollte Preußen sich überzeugen, daß diese officiöse Augustenburg'sche Mitregierung eine Verständigung über die Interessen Preußens unmöglich mache, so würde Preußen als Souverain das Aufhören der Mißverstände fordern müssen, was unzweifelhaft jedem Mitbesitzer für sich allein zusteht. Meinte der Erbprinz seine angeblichen Zusagen ernstlich, so würde er unumwunden und öffentlich die Bedingungen für seinen Regierungsantritt aufgestellt haben, nachdem Preußen seine Bedingungen für die Uebertragung seiner Rechte gestellt hatte. Preußen hat die Einberufung einer gesetzlich geordneten Volksvertretung angeregt, und zwar die Vertretung vom Jahre 1848, offenbar, weil dieselbe bei etwaiger Einsetzung des Erbprinzen der künftigen Verfassung des Landes entsprechen würde.

Die „N. Pr. Z.“ bringt abermals einen Artikel, um nachzuweisen, daß von einem vermeintlichen „Rückzuge“ Preußens in der schleswig-holsteinischen Politik keine Rede sein könne. Allerdings, schreibt dieselbe, hat Oesterreich seine negative Haltung gegenüber den bekannten preußischen Forderungen in einzelnen Puncten mehr betont als früher. Von einem Zurücktreten Preußens in irgend einer jener Beziehungen ist jedoch nicht das Mindeste bekannt geworden. Im Gegentheil sind die preußischen Forderungen in ihrer vollen Ausdehnung in der den Kammern übergebenen Denkschrift auf das Positivste von Neuem geltend gemacht, so daß von einem „Aufgeben der preußischen Position“ nicht die Rede sein kann. Oesterreich dagegen hatte bisher bekanntlich nur einen positiven Vorschlag gemacht, nämlich die vorläufige Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg vor weiteren Verhandlungen. Von dieser Forderung ist zur Zeit offenbar nicht mehr die Rede.

Der Staatsvertrag, welchen die oldenburgische Regierung zur Weiterentwickelung der durch den Kriegshafenvertrag vom 20. Juli 1853 begründeten Verhältnisse mit der Krone Preußen abgeschlossen hat, gelangt jetzt zur Veröffentlichung. Der Vertrag datirt zwar vom 16 Februar 1864, es hat aber wegen der beiderseits vorbehaltenen und preußischerseits erst kürzlich erfolgten Zustimmung der Landesvertretung die Ausführung bis hierzu verschoben werden müssen. Nach dem wesentlichen Inhalt des Vertrages überläßt Oldenburg an Preußen zum Gebiete des preußischen Kriegshafens an der Jade (Heppens) ein weiteres Areal von etwa 400 Morgen, gestattet innerhalb gewisser Gränzen auf seinem Gebiete die Anlage detachirter Befestigungswerke und die Anwendung des jetzt oder künftig bestehenden Baurayon-Regulativs für die Bundesfestungen auf den Kriegshafen und dessen Umgebung. Dagegen verpflichtet sich Preußen die im Vertrage von 1853 verheißene Eisenbahn zunächst von Heppens über Varel nach Oldenburg in derselben Zeit auszubauen, in welcher die Oldenburg-Bremer Bahn vollendet wird, sodann die erstgedachte Bahn innerhalb zehn Jahren von Oldenburg weiter südwärts bis an die hannoversche Landesgränze bei Damme fortzuführen oder aber dieserhalb eine Million Thaler an Oldenburg zu zahlen. Die preußische Regierung hat diese alternative Verpflichtung zu erfüllen, unabhängig davon, ob die hannoversche Regierung die Weiterführung der Bahn auf ihrem Gebiete gestatten oder verweigern wird. So lange die Oldenburg-Dammer Bahnstrecke nach der hannoverschen Landesgränze nicht betriebsmäßig hergestellt ist, überläßt Preußen an Oldenburg unter dieserhalb näher festgesetzten Bedingungen die Verwaltung und den Betrieb der preußischen Bahn von Heppens nach Oldenburg.

Die vom „Wanderer“ gebrachte Nachricht, daß nach der Rückkehr Napoleons ein auf Italien bezügliches Uebereinkommen zwischen den Staaten Frankreich, Italien, Spanien und Rom abgeschlossen oder daß der schon oft projectirt gewesene Congreß der katholischen Mächte nunmehr abgehalten werden würde, ist nach dem Wiener Brief-Corr. der „Schles. Z.“ ungegründet. Das Merkwürdigste an diesen Nachrichten sei, daß man in Wiener diplomatischen Kreisen nicht die mindeste Kenntniß von etwaigen ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen hat. Vollständig erfunden sind aber die weiteren Nachrichten, daß Baron Bach in Rom dahin gewirkt habe, daß die römisch-italienischen Versammlungen auf das kirchliche Gebiet beschränkt bleiben sollen und daß von französischer Seite neuerdings in Wien Versuche gemacht worden seien, die Anerkennung Italiens zu erwirken.

Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus Turin schreiben, daß in eimem Ministerrathe unter dem Vorsitze des Königs des Letzteren entschiedener Wille, mit Rom zu einer Vereinbarung zu kommen, besonders an Lamarmora Unterstützung fand, während Lanza Einsprache gegen verschiedene Forderungen erhob. Sella ist mehr auf Lanza's als auf Lamarmora's Seite. Obwohl der König den Wunsch ausgesprochen, die Angelegenheit noch vor seiner Abreise nach Florenz in's Reine gebracht zu sehen, trennte man sich doch, ohne einig geworden zu sein und der König wird also vor der Entscheidung nach Florenz reisen. Der König denkt jetzt an Entlassung von Lanza und Sella und Lamarmora scheint ihn darin zu bestärken. Man spricht davon, daß in Rom unter den Mitgliedern des heiligen Collegiums die Ueberzeugung eines erfolgreichen Ausganges der Verhandlungen so fest steht, daß sogar bereits Einleitung getroffen wurde zur Abhaltung eines Consistoriums, in welchem die für die erledigten Bischofssitze bestimmten Bischöfe präkonisirt werden. Die Entlassung von Lanza und Sella würde als eine noch entschiedenere Kundgebung für die Politik des Königs gegenüber Rom gelten, als die Zurückziehung des Gesetzes über die Kirchengüter.

In einem späteren Schreiben der „K. Z.“ heißt es: Dem Vernehmen nach ist es wesentlich die Rücksicht auf den Geldmarkt, was die Auflösung des gegenwärtigen Cabinets noch aufhält. Der König, der fest entschlossen ist, Lanza, Sella und Natoli nicht nachzugeben, wird darin von Lamarmora bestärkt; daß Lamarmora in eigener Person in Rom selbst die Verhandlungen mit dem Papste weiter führen werde, ist noch nicht gewiß.

Einem Turiner Privattelegramm des „Fremdenblatt“ vom 16. d. zufolge ist Vegezzi nach Rom zurückgereist, auch Lamarmora soll sich incognito dorthin begeben haben. Die Spaltung im Ministerium ist in Folge der kirchlichen Verhandlungen mit Rom zu so offenem Ausbruche gekommen, daß eine Krisis unvermeidlich erscheint.

Wie aus Paris gemeldet wird, ist der Präsident des italienischen Abgeordnetenhauses, Herr Cassini, am 16. d. auf Verlangen des Papstes in Rom angekommen.

Briefen aus Rom vom 13. d. zufolge hat die mexicanische Mission neue Instructionen erhalten. Die Unterhandlungen seien unter Bedingungen wieder aufgenommen worden, die einer Vereinbarung günstiger zu sein schienen.

Wie der „Pays“ meldet, wird Kaiser Napoleon nur bis zu den letzten Tagen dieses Monats in Algerien bleiben und am 2. oder 3. Juni wieder in Paris eintreffen.

Nachrichten der „N. fr. Presse“ aus Paris, 17. Mai, zufolge empfing Kaiser Napoleon in Algier eine Deputation der dortigen polnischen Colonie, die aus 320 Köpfen besteht. Die Directoren Frémy (vom credit immobilier) und Talabot (von den Eisenbahnen) sind nach Algier berufen worden.

Wie ein Berliner Privattelegramm des „Fremdenblatt“ meldet, ist die Auswechslung der Ratification des österreichisch-zollvereinlichen Handelsvertrages auf den nächsten Dinstag festgesetzt.

Der „Czas“ bringt eine Reihe von Artikeln über die Zollfrage in welchem er nachweist, daß noch nie das Interesse Galizien's mit der Bestrebung der Regierung in so vollständiger Übereinstimmung, gewesen, als in der vorliegenden staatswirthschaftlichen Frage. Er hofft, daß die Reichsvertretung, die guten Intentionen der Regierung erkennend, nicht die Ost-Hälfte der Monarchie der westlichen aufopfern werde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses pro 1866 erledigte in seiner Sitzung am 16. d. die Budgetrubriken „Finanzwache“ und „Justizministerium“ und in seiner vorgestrigen Sitzung die Rubriken „Steuerämter“ und „Allgemeiner Pensions-Etat“ durchaus im Sinne der Referenten ohne erhebliche Debatte.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Neumarkt-Braunauer Bahn hat in seiner Sitzung vom 16. d. mit der Berathung der Vorlage begonnen. Die besonderen Begünstigungen, welche der Unternehmung dieser Bahn mit Rücksicht darauf, daß sie keine Zinsengarantie in Anspruch nimmt, gewährt werden sollen, fanden von keiner Seite einen Widerspruch und so steht es denn zu erwarten, daß bereits in der nächsten Woche der Ausschuß seinen Bericht vor das Haus bringen werde.

Der für die den Creditanstalten zu gewährenden Begünstigungen niedergesetzte Ausschuß hat beschlossen, dem Hause anzutragen, daß es erkennen möge: die den drei Bodencreditanstalten gewährten Begünstigungen konnten nach dem Geiste der Verfassung nicht nach §. 13. gewährt werden. Jedoch selbst, wenn dieses angerufen werden sollte, sind die Formen und Bedingungen desselben nicht erfüllt. Der Ausschuß ist noch nicht am Schlusse seiner Berathungen, sondern wird wahrscheinlich noch beschließen, der Regierung nachträglich die Zustimmung zu ertheilen und das beigegebene Gesetz für die Dauer bis 13. December 1866 zu votiren. Man will diese Regierungsvorlage benützen, um endlich den Bericht über den Berger'schen Antrag in Bezug auf den §. 13 auf die Tagesordnung zu bringen.

Der Antrag der Minoritätsberichtes des Zollausschusses (Berichterstatter Skene) geht dahin: „Das h. Haus wolle beschließen: 1. Es sei vor Feststellung des allgemeinen Zolltarifs nicht in die Berathung eines Handelsvertrages mit dem deutschen Zollvereine einzugehen. 2. Es wird die Regierung aufgefordert, ein Provisorium in der Behandlung der Zölle an der Gränze des deutschen Zollvereins vom 1. Juli 1865

Feuilleton.

Horaz Vernet.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ueber seine ersten Eindrücke schreibt er nach Paris: „Ich entsage dem Gedanken einer Rückkehr nach Frankreich nicht, werde mich aber vorher bemühen, so weit es in meiner Macht steht, die Gebräuche der guten Gesellschaft anzunehmen, denn mag man auch noch so anmaßend sein, sobald man nach Rom kommt, erscheint man sich wie ein Kleinstädter, der zum ersten Male in einen Salon tritt. Man wird behaupten, daß Rom mir von keinem Nutzen sein könne, aber ich denke das Gegentheil. Die Gewohnheit mitten unter Meisterwerken zu leben, die alle den Stempel der Zeit und des damaligen Geistes tragen, verführt nicht zur Nachahmung, sondern lehrt vielmehr, wie es durch schöne Formen und Adel des Ausdrucks möglich wird, die großen Thaten aller Zeiten und aller großen Leidenschaften auszudrücken. Die Trajanssäule, das Forum, Raphael, Michael Angelo, alle drücken die Sprache in besonderen Charakteren aus, aber alle sagen dasselbe. Wie der Styl der Sprache, so geben die Künste dem Gedanken eine Form.“

Die Umstände machten Vernet in Rom zu einem Diplomaten. Kaum waren die Bourbons der älteren Linie vertrieben, so packte der Vertreter Franreichs beim heiligen Stuhle ein und überließ die französische Colonie ihrem Schicksal. Als einziger Franzose, der in Rom eine Autorität ausübte, trat Vernet an die Stelle des Geflüchteten. Die fremde Colonie, die er zu vertreten und zu beschützen hatte, war auf der einen Seite den Zumuthungen der liberalen Römer, das Zeichen zu einem Aufstande zu geben, ausgesetzt und wurde auf der andern Seite von der Regierung mit dem höchsten Argwohn betrachtet. Es war schon schwierig, junge, feurige Künstler zu Neutralität zu vermögen, und noch schwieriger war es, die päpstliche Regierung zu bestimmen, daß sie gegen diese verdächtigen verhaßten Fremden das Gastrecht übe. Jeden Tag wurde Vernet mit anonymen Drohbriefen überschüttet und alle Packete und Schreiben gingen ihm erbrochen zu. Er sah daran, welche Rolle die Polizei bei der Sache spiele und führte beim Cardinal Albini Klage. Guizot ertheilte ihm später für seine gewandte diplomatische Führung das wärmste Lob.

Sein siebenjähriger Aufenthalt in Rom wurde nur einmal, durch eine Reise nach Algier, unterbrochen. Vernet gehörte zu den Naturen, die ihre innere Unruhe von Zeit zu Zeit auslaufen müssen und dann wieder Jahre lang sitzen bleiben. In seiner Villa Medicis wurde ihm das letztere nicht allzuschwer. Am Tage malte er oder besuchte die Staffeleien seiner Schüler, Abends fand er in seinem Zimmer um seine Frau und seine Tochter Louise die angenehmste Gesellschaft versammelt. Seine Tochter sang und die Stunden verflossen rasch unter einem angenehmen Geplauder, das häufig durch die harmonischen Accorde Mozart's und Cimarosa's unterbrochen wurde. Am 28. Jänner 1835 vermählte sich Louise Vernet mit Paul Delaroche und wenige Tage später trat Horaz die Leitung der Akademie an Ingres ab.

Die Urtheile in seinen Briefen lauten überwiegend günstig obgleich viele Stellen beweisen, daß ihm die Schattenseiten des damaligen Systems nicht entgangen sind. Um seiner Frau den Unterschied zwischen Rußland und Frankreich klar zu machen, schreibt er ihr: „Bei uns ist es das Zusammenwirken aller Willensäußerungen, aus dem die Thatsachen hervorgehen; hier muß Alles zusammenwirken, um den Willen eines Einzigen auszuführen. Es ist unmöglich, daß es anders sein könnte. Rußland befindet sich gleichsam in dem Augenblicke, wo das Chaos sich entwirrt. Jedes Element hat seine Stelle, aber die Verwandtschaft, welche das eine dem andern dienstbar machen soll, existirt noch nicht. Blos ein höherer Wille kann diesen Moment schneller herbeiführen und ich bin überzeugt, daß dieses große Werk es ist, an dem der Kaiser arbeitet. Was ich alle Tage sehe, giebt mir die Gewißheit.“ An dem modernen russischen Baustyl lobt er, daß er sich an die Vergangenheit anlehne. Diese nationale Architektur hat etwas Tatarisches, sagt er, aber die barbarische Ausführung ist verschwunden und hat allen Verbesserungen Platz gemacht, die durch die Fortschritte der Civilisation in die Künste gekommen sind. „Nach meiner Ansicht ist das ein Schritt nach dem Ziele hin, das jeder Künstler zu erreichen suchen sollte und welches darin besteht, die Vergangenheit durch das Bessere mit der Zukunft zu verbinden.“

Der russischen Landschaft und der Reiseart des Kaisers, den Vernet begleitete, gelten die folgenden Briefstellen: „Von Moskau bis hieher (Elisabethgorod im Gouvernement Cherson) habe ich blos große Ebenen gesehen, die ganz flach sind und von Strecke zu Strecke tiefe Einschnitte haben, in denen Bäche, Flüsse und Ströme wie die Wolga, der Dniepr 2c. fließen. Nichts tritt über die Oberfläche der Erde hervor, als eine Menge von Grabhügeln, die dem Vorübergehenden zu sagen scheinen: „Hier hat man sich geschlagen.“ Sieger und Besiegte ruhen in demselben Grabe. Dasselbe Gras sprießt auf der Leiche eines Tataren, eines Polen, eines Schweden oder eines Kosaken. — Ich fahre in einer guten Kalesche mit sechs Pferden. Karl sitzt neben mir und den Bock nimmt ein Bedienter ein, der russisch spricht. Nur einmal des Tages wird gegessen. Der Kaiser ist sehr mäßig und ißt blos Kohlsuppe, in der Speck und Fleischstücke schwimmen, etwas Wild oder Fisch mit eingelegten Gurken und trinkt dazu Wasser. Was das Flüssige betrifft, so habe ich mich anders eingerichtet, in allem Uebrigen füge ich mich. Bleiben wir irgendwo länger, so ist die Küche ausgesucht fein, da man uns Alles vorsetzen will, was die Gegend an Seltenheiten und Leckerbissen besitzt, Sterlets, Trappen, Elenthiere 2c. Hinsichtlich des Nachtlagers sind wir übel daran, wenn wir nicht in einer Stadt bleiben. Gibt es aber nur einige zusammenstehende Häuser, so quartiert man uns militärisch bei

im verfassungsmäßigen Wege einzuführen, welches so lange in Wirksamkeit bleiben soll, bis der allgemeine Zolltarif Gesetzeskraft erlangt."

In dem Bericht heißt es u. a. mit Beziehung auf die Vortheile, welche das Majoritätsvotum in dem Vertrage sehen will: „Bietet der vorliegende Vertrag mit dem Zollverein weder finanzielle Vortheile und sind die Nachtheile sehr bedenklich, die der Production in Oesterreich aus ihm erwachsen müssen, so soll nicht in Abrede gestellt werden, daß das Zollcartell in administrativer Beziehung nützlich ist. Aber diese Einrichtung, die doch nicht von entschiedener Wichtigkeit ist, hat vertragsmäßig bis Ende 1865 fortzubestehen, und es bleibt somit noch Zeit genug übrig, um ohne Ueberstürzung eine rationelle Zollpolitik festzustellen. Die Production, die einen mäßigen, aber harmonisch ineinander greifenden Schutz anstrebt, fürchtet den Schmuggel nicht, kann das Zollcartel entbehren. Nur für das Tabackmanopol ist ein Zollcartel nützlich. In den Staatsmonopolen liegt aber das unüberwindliche Hinderniß zu einer Zolleinigung in Deutschland. Die Majorität des Ausschusses erblickte in dem vorliegenden Vertrag ein letztes schwaches Band, welches Oesterreich mit Deutschland verbindet, und ließ sich durch diese Rücksicht zur Abstimmung bestimmen, ohne sich den nachtheiligen Bedingungen des Vertrages zu verschließen. Die Minorität ist anderer Ansicht. Der Artikel 25 enthält seinem Wortlaute nach nicht die geringste Beruhigung in dieser Richtung. Wohl aber ist Oesterreich nach wie vor ein Glied des deutschen Bundes. Ein Reich von 35 Millionen kann nicht von seinen Nachbarn ignorirt werden und wird immer in der Lage sein, Zollcartelle und Handelsverträge abzuschließen, die seinen Interessen entsprechen, wenn es nur seine Interessen zu wahren versteht. Es ist die Ueberzeugung der Minorität, daß Oesterreich nur durch eine kräftige materielle und politische Entwicklung seinen Einfluß nach Außen wahren kann, und daß eine Ueberstürzung in der Handelspolitik gerade zum Gegentheil dessen führt, was man zu erreichen hofft. Darum thut eine gründliche Behandlung dieser wichtigen Frage noth, die je nach ihrer Lösung Segen oder Verderben bringen wird."

Nach der „Presse" verlautet aus guter Quelle, daß der Entwurf eines interconfessionellen Gesetzes zur Vorlage bei dem engeren Reichsrathe bereits fertig ist.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Montag, den 22. Mai, statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat dem Vorsteher des Franziskanerklosters auf der Insel Badia nächst Kurzola, Pater Serafin Ivasovic, 1000 Gulden zu gespenden geruht.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Franz Carl ist heute Früh zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand nach Prag abgereist.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor geruhten der Salzburger Veterancapelle ein Geschenk von 100 fl. zustellen zu lassen.

Se. Majestät der König Ludwig von Baiern ist am 13. d. M. auf der Rückreise von Rom nach München in Verona und am 15. in Innsbruck eingetroffen.

Der Fürst von Montenegro ist gestern, 4 Uhr 28 Minuten Nachmittags, mit dem Triester Eilzuge im Südbahnhofe angekommen und wurde daselbst von dem türkischen Geschäftsträger Zadik Effendi und mehreren Attachés im Bahnhofe empfangen und ist im Hotel „zur Kaiserin Elisabeth" abgestiegen. Der Fürst wird nach einem zweitägigen Aufenthalte in Wien nach Belgrad reisen, woselbst die fünfzigjährige Feier, anläßlich der Befreiung von den Türken stattfinden wird. Zur Erlangung einer besonderen Audienz des Fürsten Nikolaus von Montenegro bei Se. Majestät dem Kaiser hatte der türkische Geschäftsträger Zadik Effendi gestern eine Audienz bei Sr. Exc. dem Minister des Aeußern Grafen Mensdorff.

Die „Ost-Deutsche Post" theilt den Wortlaut des Erkenntnisses mit, durch welches die Allerhöchste Begnadigung des Dr. Franz Schuselka ausgesprochen wurde. Es lautet: „Nach Inhalt der vom dem k. k. Justizministerium mit Note vom 2. Mai d. J. Nr. 662 Pr. dem k. k. obersten Gerichtshofe gemachten Mittheilungen haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April 1865 die Umwandlung der dem Dr. Schuselka wegen der Vergehen nach den §§. 302 und 303 St. G. auferlegten einmonatlichen, mit einem Tage Einzelhaft verschärften Arreststrafe in einr angemesse Geldstrafe allergnädigst zu bewilligen und die Bemessung dee letzteren dem k. k. Obersten Gerichtshofe zu überlassen geruht." Der Oberste Gerichtshof hat sofort die gegen Dr. Franz Schuselka mit dem Urtheile des Landesgerichtes in Wien vom 15. August 1864, bestätigt durch das Erkenntniß des öst. Oberlandesgerichts vom 30. August 1864, wegen der Vergehen nach den Paragraphen 302 und 303 des Strafgesetzes verhängte einmonatliche Arreststrafe in eine Geldstrafe im Betrage von 100 fl. umzuwandeln befunden.

Hr. Kober veröffentlicht in der „Neue. fr. Presse" eine Erklärung des Inhalts, „daß seine zum großen Theil noch in der Entwicklung begriffenen Unternehmungen ihm nicht gestatten, sein Vaterland und Oesterreich vor Ablauf einiger Jahre zu verlassen und daß er eine Auswanderung keineswegs schon in nächster Zeit ins Werk zu setzen beabsichtige."

Man schreibt aus Warasdin vom 13. Mai: Bei Gelegenheit der am 9. d. vorgenommenen executiven Segregation der Hutweiden zwischen dem Gute Zelendvor und der Gemeinde Stermec haben sich Insassen der letzteren der Commission widersetzt. Der Ober-Stuhlrichter v. Kiß ließ kein Mittel unversucht, um durch gütliche Vorstellungen die Tumultuanten zu beschwichtigen, allein seine Bemühungen blieben fruchtlos. Die Commission mußte somit die gedachte Vornahme unterbrechen, wobei ein Bauernweib und ein Bauer drohend gegen die Commission auftrat. Als die Gend'armen sich anschickten, das Weib zu ergreifen, wurden sie von mit Stöcken bewaffneten Bauern, welche das Weib vor der Arretirung schützen wollten, umringt. Ein Gend'arm wurde mit einer Hacke am Kopfe verwundet, die anderen drei Gend'armen sahen sich genöthigt, von ihre Stichwaffen Gebrauch zu machen, und verwundeten acht Bauern, worauf die Excedenten auseinandergingen. Der Haupträdelsführer und das erwähnte Weib sind dem Gerichte überliefert worden.

Deutschland.

Der neu ernannte erste Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Bundesmilitär-Commission, General-Major Freiherr Packenji v. Kielstetten, ist von Wien am 14. d. in Frankfurt am Main eingetroffen. Tags darauf erfolgte seine Vorstellung und Einführung als Präsident der Commission.

In der baierischen Kammer der Reichsräthe ist der Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Erweiterung der ersten Kammer einstimmig abgelehnt worden.

Die achte Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses soll in Nürnberg vom 28. bis 31. August d. J. stattfinden und am 28. August, Vormittags 12 Uhr eröffnet werden.

Die dermalen in Bad Liebenstein weilende Erbprinzessin zu Sachsen-Meiningen ist am 15. d. von einem Prinzen entbunden worden.

In Weimar hat sich am 14. d. eine neue Religionsgenossenschaft unter dem Namen der „Cogitanten" constituirt. Es wurde beschlossen auf Grund des vorgelegten Statuten-Entwurfs sämmtliche Regierungen Europas um Zulassung der Religionsgenossenschaft der „Cogitanten" mit demselben Rechte, welche die protestantische Kirche genießt, zu ersuchen. Die Resultate dieser Gesuche und der Entwurf zu einem Ritus für die neue Religionsgenossenschaft sollen einer im Monat Juli d. J. in Berlin abzuhaltenden zweiten Generalversammlung mitgetheilt werden.

Aus Berlin, 16. Mai, wird gemeldet: Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses verhandelte heute in vertraulicher Sitzung über die Kriegskosten-Vorlage. Die überwiegende Majorität neigt wegen des budgetlosen Zustandes zur Ablehnung.

Der König von Preußen hat dem französischen Minister des Aeußern Drouyn de Lhuys gelegentlich der Ratification des Handelsvertrages den Schwarzen Adler-Orden verliehen (wie Freiherr v. Bismarck das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten hat).

Der preußische Buchbinder Hammerschmidt aus Berlin, welcher in Aegypten sich mit der Anfertigung photographischer Bilder beschäftigte, wurde wie die „N. P. Z." meldet, in der Nähe von Cairo in der Wüste der Abassich von den Arabern gemißhandelt und verwundet, als er, obgleich vorher dringend gewarnt, den Versuch machte, eine auf dem Wege nach Mekka befindliche Pilger-Caravane zu photographiren. In Folge der Verwendung des königlichen Generalconsuls in Alexandrien wurden die Hauptschuldigen ermittelt, körperlich gezüchtigt und zu längeren Gefängnißstrafen verurtheilt. Dem rc. Hammerschmidt bewilligte der Vicekönig als Entschädigung 20 Tausend Frcs., welche der Erstere aus der Hand des preußischen General-Consuls empfing.

Aus Posen, 16. Mai, wird gemeldet: Die Wiedervereinigung der Provinz Posen mit der preußischen Monarchie wurde gestern in geräuschloser aber würdiger Weise durch ein Festdiner in Mylius' Hotel begangen. Anwesend waren dabei u. A. der Ober-Präsident Horn, der Vorsitzende des Festausschusses Baron Hiller v. Gärtringen rc. Die ausgebrachten Trinksprüche hoben den wohlthätigen Einfluß der preußischen Herrschaft auf die Verhältnisse des Großherzogthums hervor. Ein Sr. Majestät dem Könige dargebrachtes Hoch wurde nach Aachen telegraphirt, worauf eine huldreiche telegraphische Antwort mit einem „herzlichen Dank" des Königs einlief.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Der Kaiser wird mit der Kaiserin wahrscheinlich im August eine Reise antreten. Das Ziel der Reise ist Madrid, als Vorwand derselben muß ein Besuch dienen, den Ihre Majestäten auf ihrem Landsitze jenseit der Pyrenäen machen wollen. Die Kaiserin hat den Polizei-Präfecten Boittelle beauftragt, einen umfassenden Bericht über die Arbeits-Einstellungen dem Kaiser zu erstatten. — Ollivier soll Regierungs-Commissär bei der Suez-Compagnie und zugleich Rechtsanwalt derselben mit 30,000 Frs. Jahresgehalt werden. Es bestätigt sich, daß ein italienisches Geschwader bei Sicilien concentrirt wird, um den Kaiser Napoleon zu begrüßen. Nach den letzten Depeschen befand sich der Kaiser noch immer in Oran. In Algier wurde jetzt auch eine Gesandtschaft des Bey von Tunis erwartet. Die französische Fregatte Eldorado war nach der Hauptstadt der Regentschaft abgegangen, um dieselbe abzuholen. Wie es scheint, wünschte man, daß Marokko sowohl als Tunis dem Kaiser diese Ehrenbezeigung darbringen, weil man sich einen guten Eindruck auf die Eingeborenen in Algerien verspricht. Durch die Absendung der beiden französischen Fregatten (nach Marokko und Tunis) wollte man allen Ausreden zuvorkommen.

Portugal.

Aus Lissabon, 10. Mai, wird gemeldet: Am 4. d. fand die feierliche Ueberreichung des Hosenband-Ordens an den König durch den Specialgesandten Lord Clifton statt. Die Feierlichkeit war verschoben worden wegen der zehntägigen großen Trauer, welche der Hof aus Anlaß des Ablebens des Großfürsten von Rußland angelegt hatte. Der russische Gesandte Hr. v. Koudriaffsky erwartete, daß das russische Kriegsschiff, welches die Leiche des Großfürsten nach St. Petersburg bringt, nebst dem dasselbe begleitenden Geschwader den Hafen von Lissabon berühren würden. Der König und die Königin richteten eigenhändig Beileidsschreiben an den Kaiser und die Kaiserin von Rußland; der Kaiser dankte sofort telegraphisch. — Das Ministerium wird nun doch die Kammer auflösen. Der König hat, allerdings mit einigem Widerstreben, dem Premierminister, welcher erklärte, anderenfalls wahrscheinlich genöthigt zu sein, seine und seiner Collegen Entlassung anzubieten, hiezu die Vollmacht ertheilt. — Unsere innere Krisis fängt nachgerade an, auf die Verhältnisse des Landes ungünstig einzuwirken. — Die Königin erscheint nicht mehr öffentlich, auch nicht bei Hoffestlichkeiten, theils ihrer vorgerückten Schwangerschaft wegen, theils aber auch, weil die hohe Frau schwer verstimmt ist und es bitter empfindet, daß die Cortes ihren sehnlichen Wunsch, eine Reise nach Italien zu unternehmen, durchkreuzt haben. — Der König Don Louis und die Königin Isabella von Spanien stehen seit Kurzem in lebhaftem Briefwechsel.

Rußland.

Dem „Dr. Journal" wird aus Warschau, 14. Mai geschrieben: Aus guter Quelle erfahre ich, daß der Statthalter Graf Berg binnen Kurzem nach St. Petersburg geht, um der Beerdigung des verstorbenen Thronfolgers beizuwohnen. In den polnischen Angelegenheiten sollen wichtige Beschlüsse bevorstehen. Während der Abwesenheit des Statthalters wird der seit vielen Jahren hier wohnende und ziemlich beliebte russische Geheimrath und Senator Funduklej das Präsidium im Administrationsrath des Königreichs führen. Es ist weder unter Paszkiewicz, noch auch in der neuern Zeit vorgekommen, daß diese Stellvertretung, wenn auch nur auf kurze Zeit, einem Nichtmilitär anvertraut worden wäre. — Das kaiserliche Manifest, das den Großfürsten Alexander als Thronfolger proclamirt und das vor einigen Tagen in der russischen Kirche verlesen wurde, ist heute auch in der katholischen Pfarrkirche, im Beisein des Statthalters, der Generalität und der höchsten Beamten verlesen worden.

Der „N. Pr. Ztg." wird aus Warschau geschrieben: Die bekannte Einziehung einer Anzahl Klöster-Beiliegenschaften in Warschau zum Besten milder Stiftungen bildet eine Grundlage zu bedeutenden Neubauten und zum Durchbruch mehrerer Straßen. Nach den vorliegenden Plänen wird unter anderen der Gorten des Capuziner-Klosters auf der Mehlstraße zu einer neuen breiten Straße, welche in die Danielewitscher mündet, umgeschaffen nnd bebaut. Der Garten des Klosters der (verlegten) Seminaristen zum heiligen Kreuz, auf der Krakauer Vorstadt, wird eine verbindungsstraße zu dem Platze an der evangelisch-lutherischen Kirche, und durch den Spitalgarten vom Kindlein Jesus wird von jenem Platze eine neue Straße nach der Marszalkowska gelegt. Das große, aber schon zu eng werdende Hospital — vor Jahren an dem einen Ende der Stadt, jetzt durch Vergrößerung derselben nach Süden hin fast in der Mitte belegen — soll zur Post angekauft und dies Krankenhaus mit seinem großen Findelhause aus Gesundheitsrücksichten auf dem bisherigen Vorwerke des obengenannten Klosters zum heiligen Kreuz am Jerusalemer Thore größer neu gebaut werden. Bei dieser Straßendurchlegung macht die Stadtkämmerei einen bedeutenden Gewinn, dem sie übernimmt die Plätze, Gärten rc. nach dem Taxwerthe und dismembrirt solche zu Bauplätzen. Man will dabei einen reinen Gewinn von mehr als 1½ Million S. R. herausrechnen, ein Zuschuß, der allerdings der verschuldeten, geldbedürftigen Kämmerei sehr gelegen kommen würde, selbst wenn wir die aus Verschönerung, Erweiterung und Verbesserung der Stadt hervorgehenden Vortheile gar nicht in Rechnung bringen. Das eingezogene Kloster der Visitinen auf der Krakauer Vorstadt wird zum deutschen Gymnasium eingerichtet und dieses mit dem neuen Schuljahr eröffnet.

Das polnische Emigrationsblatt „Ojczyzna" schreibt: Allen ist es bekannt, daß der letzte Aufstand so viele Officiere verschiedener Grade geschaffen, daß wir heute Lieutenante und Capitäne ohne Zahl haben, die nicht einmal die Peloton-Schule weg haben, Majore, Oberstlieutenante, Obersten rc. die nicht einmal das Reglement wie sichs gehört, kennen, von Taktik oder Strategie schon gar nicht zu reden. Dies bezieht sich nicht auf alle, aber mit Bedauern ist es einzugestehen, auf sehr viele. — Der „Dz. Warsz.", dem wir diese Stelle entnehmen, citirt nicht weiter, da der Artikel weiter nicht der Erwähnung werth sei.

Der Chormeister der Warschauer Oper und Theater-Gesanglehrer Joh. Meller hat einen Apparat erfunden, den die „Biblioteka Polska" für unentbehrlich in allen Gesangschulen erklärt, denn mittelst desselben lernt unbedingt jeder Schüler sofort die Noten erkennen und sie mit der Stimme treffen". — Also eine zweite Auflage Nürnberger Trichters — phonischer Art.

Die Nachricht von der Verhaftung des letzten Parteigängers des polnischen Aufstandes, Geistlichen Brzosko, bestätigt sich. Er wurde zugleich mit seinem letzten Genossen, Franz Wilczyński, in der Nacht zum 1. Mai, in dem Dorfe Typika im Kreise Siedlce, wo beide bei dem Schulzen in der Kammer versteckt waren, von einem aus 10 Kosaken bestehenden Militär-Commando ergriffen und beide wurden sofort unter starker Escorte nach Warschau in die Citadelle abgeführt, wo sie jetzt der kriegsgerichtlichen Entscheidung ihres Schicksas entgegensehen. Bei ihrer Ergreifung setzten beide sich zur Wehre und feuerten hintereinander mehrere Revolverschüsse auf das Militär ab, durch welche zwei Kosaken verwundet wurden. Bei dem sich hierauf entspinnenden kurzen Kampf erhielt Brzosko einen Säbelhieb in den Arm. Man fand bei ihm einen von ihm unterzeichneten Rapport an die Nationalregierung, in welchem er sich „Ober-Feldprediger nnd General der polnischen National-Armee" nennt. Brzosko ist Edelmann, aus dem Kreise Biala gebürtig, 33 J. alt, von hohem Wuchs, einnehmenden Gesichtszügen und blondem Haar, das er lang, bis auf die Schultern herabhängend trägt. Er erhielt seinen ersten Unterricht in einer Kreis-

---

den Bürgern ein. Hier hat man Alles an die Luft gesetzt und ich bin besonders gut aufgehoben. Auf der ganzen Reise fand ich, daß man meinen Namen überall kannte und „der berühmte Horaz Vernet" der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit war, davon zu schweigen, daß alle ehemaligen französischen Gefangenen mich zum Zielpunct nahmen. Die meisten sind Lehrer und kein einziger kam zu mir ohne einen Haufen junger Leute. Einige sagten: „Mein Herr, ich habe Sie mir dicker gedacht", Andere erklärten: „Also größer sind Sie nicht?" Kurz, die gesammte junge Brut von Groß- und Kleinrußland hat mich in Augenschein genommen. Uebrigens darf ich mich nicht beklagen; fast überall habe ich einen von der Behörde beorderten Beamten gefunden, der mich zu allen Merkwürdigkeiten geschleppt hat."

Höchst liebenswürdig ist ein Brief Vernet's an seinen kleinen Enkel „Herrn Horaz Delaroche Oberst im Regiment König-Gassenjungen zu Paris." Der joviale Großvater beschreibt die Tscherkessen-Garde, deren Reiter im Sattel stehend feuern, und geht dann zu einem Tatarenregiment über. „Die sind ebenso gut, aber in anderer Art. Sie führen Lanzen gleich der Deinigen, und wenn sie sich ihrer bedienen, so zielen sie nach den Augen. Ich hoffe, daß Du bei meiner Rückkehr ebenso geschickt wie diese Tataren bist und daß ich unter unsern Bekannten keinen sehe, der nicht blind oder mindestens einäugig ist. Denke recht oft an diese Empfehlung. Ich vergaß Dir zu sagen, daß die Pferde der Tscherkessen Nachtjacken von prächtigem Stoff tragen. Folgst Du mir, so machst Du Deinem hölzernen Pferdchen aus dem besten Kleide Deiner Mutter eine solche Jacke. Du wirst das Kleid wohl zu finden wissen und sitzest Du dann auf Deinem Thiere, so ist Deine Mutter ganz entzückt; von der Seite kenne ich sie. Folge immer dem Rath Deines alten Großvaters, seine lange Erfahrung weiht sich der Aufgabe, Deine Handlungen zu leiten. Vergiß also nicht, alle unsere Freunde blind oder mindestens einäugig zu machen und das beste Kleid Deiner Mutter für Dein Pferdchen zu zerschneiden, aber von meinen Sachen laß die Hände stets, denn das Vergnügen, sie nach meiner Art zu behandeln, behalte ich mir vor."

Er hatte sich überreden lassen, den Winter von 1842 zu 1843 in Petersburg zuzubringen. Schlittenfahrten, der Weihnachtsmarkt und Bälle entschädigten ihn für die strenge Kälte, die er zu tragen hatte. „Petersburg", schreibt er seiner Frau, „erhält im Winter alle seine Lebensmittel auf Schlitten. Vor Weihnachten sind alle Märkte mit Fleisch, Fischen und Geflügel in gefrorenem Zustande gefüllt, die sich bis zur Fastzeit halten. Ich habe einen ganzen Morgen auf dem Markte zugebracht. Denke Dir Straßen, gebildet von Ochsen, Schafen und Schweinen, die steif wie Holz auf einander gethürmt sind und mit Beilhieben zerstört werden. Es ist eines der bizarrsten Schauspiele, besonders am Abend. Alle diese todten Thiere werden von Lichtern beleuchtet und der Verkäufer sitzt im Bauche eines Ochsen oder reitet auf einem Schwein und hält Dich am Kleide fest, um Dir seine Waare anzupreisen. Alle schreien zu gleicher Zeit. In diesem Tumult hatte man bemerkt, daß meine theilnehmenden Blicke sich auf eine ungeheuere Sau richteten, welche von ihrer ganzen Familie umgeben, auf dem Pflaster lag. Man dachte wahrscheinlich, daß ich diese Niobe kaufen wolle. Auf der Stelle war ich von einer Menge Gefährten des heil. Antonius umringt, welche man mir zum Kauf anbot und deren Schönheit man pries, als ob sie lauter Cupidos wären. Da ich mich nicht verständlich machen konnte, so zog ich mich in leidlicher Haltung zu meinem Schlitten zurück. Dort unterlag ich aber. Ich kehrte nicht allein zurück, die unglückliche Sau saß neben mir, ihr Eigenthümer hatte sie mir ohne Bezahlung überlassen. Du kannst Dir meine Verlegenheit denken, Niemand verstand mich, auch der Gensdarm nicht, der Wache hielt. Ich mußte mit meiner Gefährtin abfahren. Als ich zu Hause ankam, erwarteten mich alle Hausgenossen in der Flur. N's Sohn hatte mich auf dem Markte entdeckt und dem Bauer das interessante Thier abgekauft, damit er es mir schenke. Es war kein schlechter Witz, mich mit einem großen Thiere, das mich um einen Fuß überragte, eine Spazierfahrt machen zu lassen.

„Nichts, theure Freundin", heißt es in einem Briefe, „ist merkwürdiger als die Abendgesellschaften, die unseren alten Opernbällen gleichen. Jede Woche finden zwei statt, die eine im Großen Theater, die andere im Adelssaale. Jedermann hat für sein Geld Zutritt und alle Stände sind unter einander gemischt. Eine Militärmusik, die einen fossilen Kopf spalten könnte, versetzt Dich in die Nothwendigkeit, den Leuten ins Ohr zu schreien. Vom Kaiser bis zum letzten Schauspieler fühlt sich jeder heimisch; eine Entfernung existirt nicht, mit dem Hut auf dem Kopf reibt man sich an einander ohne die geringste Rücksicht auf Rang. In diesem Gemenge fällt einem Franzosen nichts mehr auf, als bei jedem Schritt Prinzen der kaiserlichen Familie zu treffen. Der Kaiser, der seinen kleinen Mantel mit auffallender Grazie unter den Arm zurückgeschlagen trägt und dessen heitere und leutselige Miene der Majestät seines Wuchses so hübsch steht, wird beständig von einer Menge Dominos angegriffen, welche sich in seinen Arm hängen und ihm alles sagen, was ihnen durch den Kopf fährt. Zuweilen mag er schöne Dinge hören. Ich bewundere, daß ein unmschränkter Monarch mit seinen Unterthanen freier und vertraulicher verkehrt, als ein constitutioneller König, der sich nicht hinter den Fenstern seines Palastes zeigen kann, ohne daß man auf ihn schießt. Ich gestehe, daß solche Erscheinungen meine Ideen durch einander werfen und daß mein Kopf nicht stark genug ist, solche Widersprüche zu erklären. Man sollte meinen, die Sache müßte sich umgekehrt verhalten."

Fünf Jahre nach diesen Petersburger Februartagen war Horaz Vernet in den Pariser Februartagen Zeuge, wie ein constitutioneller König verjagt wurde. Er hatte Ludwig Philipp noch zwei Tage vorher gesehen und ein unerschütterliches Vertrauen an ihm wahrgenommen. Der König hatte ihm eine Mission an Abd-el-Kader anvertraut. „Doch die Sache hat keine Eile", hatte er hinzugesetzt;

schule, bezog dann in seinem 17. Jahre die Universität Kiew, trat später in das Priester-Seminar in Zarowo und wurde im Jahre 1857 zum Priester geweiht. Nachdem er in Sokolowo und zuletzt in Lukow als Vicar fungirt hatte, schloß er sich nach Ausbruch des Aufstandes der Lewandowski'schen und nach deren Zersprengung der Krysinski'schen Insurgenten-Abtheilung als Feldprediger an. Er führte diese Abtheilungen in der Regel in den Kampf, indem er in der einen Hand das Crucifix, in der andern Hand den Dolch emporhielt. Nachdem die Krysinski'sche Abtheilung zersprengt war, sammelte er die Ueberreste derselben und führte sie selbstständig in den Kampf gegen die Russen. Seine Abtheilung, die Anfangs 200 Mann zählte, war bis Februar d. J. auf 9 Mann zusammengeschmolzen. Bei seiner Verhaftung hatte er nur noch einen Gefährten, den oben angegebenen Wilczyński.

Amerika.

Nachrichten aus Washington, 5., und New-York, 6. Mai, melden: Die Regierung hat nicht blos auf die Einbringung von Jefferson Davis, sondern auch auf jene Thompsons, Harry Clay's, Tucker's, Sander's, insgesammt Mitglieder der südstaatlichen Regierung, Preise gesetzt. An die Regierung von Canada ist die officielle Aufforderung des Washingtoner Cabinets ergangen, die auf canadischem Boden befindlichen Chefs der Conföderirten sofort auszuliefern. In Washington, Baltimore, New-York und anderen großen Städten der Union sind Subscriptionsbureaux für ein nach Mexico bestimmtes Expeditionscorps eröffnet worden. Die 7.30 Anleihe ist in zwei Dollars überzeichnet worden.

Der Washington Star vom 29. April bringt noch die folgenden ergänzenden Details über die Gefangennehmung Booth's und Harrold's und die ihre Flucht begleitenden Umstände.

Es besteht kein Zweifel länger, daß Booth ein Bein brach, als er von der Präsidenten-Loge auf die Bühne sprang. Da es einer von den kleinen Knochen war, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er die erlittenen Verletzungen früher als einige Tage nachher erkannte. In der Mordnacht waren die Mitverschwornen des Booth angestrengt thätig die Verfolgung vom rechten Pfade abzulenken und den Glauben zu erwecken, daß sich die Meuchelmörder noch in der Stadt befänden. Von Booth's Freunden wurde auch das Gerücht verbreitet, daß er in Pensylvanien gesehen worden. Doch nichts konnte die Verfolger irremachen; die Detectives umkreisten den Mörder Booth auf all' seinen Wanderungen durch Maryland. Die erste verläßliche Mittheilung über ihn erhielt man am Samstag Morgens in Suratt's Tavern, ungefähr zehn Meilen von Washington, auf der Straße nach Bryantown. Das Militär drang zuerst in das Wirthshaus ein, konnte aber nichts genaues ermitteln, bis die Detectives herbeikamen. Die Taverne gehört der Frau Suratt und ist an einen alten Mann verpachtet. In scharfes Verhör genommen, sagte dieser aus, daß Frau Suratt am Nachmittage vorher dagewesen und mitgetheilt habe, daß während der Nacht zwei Männer ankommen würden, für die in umfassendster Weise Sorge getragen werden solle. Weiters verfügte sie, daß ihnen zwei in einem Verschlage befindliche Carabiner zu übergeben seien. Booth und Harrold trafen um die erwartete Stunde pünctlich ein und verweilten bis Samstag Früh, beim Scheiden lehnte es Booth ab, den Carabiner zu nehmen, behauptend, er sei zu lahm, einen zu tragen. Harrold aber nahm den seinen und Beide machten sich nach den unteren Grafschaften auf den Weg. In der Nähe von Bryantown, bei Port Tobacco aber wurden die Schmerzen in Booths gebrochenem Bein so qualvoll, daß er nicht mehr weiter konnte und die Hilfe des nicht sehr entfernt wohnenden Arztes Dr. Mudd in Anspruch nehmen mußte. Nachdem der Knochenbruch eingerichtet und Booth wieder von dannen gezogen war, arretirten die Detectives den Arzt, der auf das bestimmteste in Abrede stellte, seinen Patienten irgendwie gekannt zu haben. Der Stiefel jedoch, welcher von Booth's Fuß abgeschnitten worden, weil die Entzündung nicht gestattet hatte, denselben herunterzuziehen, ward gefunden, und darin stand mit Tinte geschrieben: „J. Wilkes"; das Wort „Booth" war augenscheinlich mit einem Messer ausgekratzt worden. Warum ein Theil des Namens stehen geblieben, ist unerklärt; es müsse denn sein, daß die beiden Verbrecher durch einen plötzlichen Allarm aufgescheucht wurden, bevor sie mit dem Auskratzen der Buchstaben vollends zu Stande gekommen. Der nächste Ort, wo man von Booth und Harrold hörte, war das Haus des Dr. Coxe. Dieser leugnete, die ihm beschriebenen Personen gesehen zu haben, und wollte nur von drei parolirten Rebellen-Soldaten wissen, die um Beherbergung nachgesucht und weggewiesen worden waren. Coxe's Magd jedoch behauptete bestimmt, daß die beiden Männer im Hause ihres Herrn über Nacht gewesen, daß dieser sie in der gastfreundlichsten Weise bewirthet und jedem von ihnen beim Scheiden am nächsten Morgen eine Flasche Branntwein mitgegeben habe. Die Detectives entdeckten nun zunächst die Spur der Flüchtigen in der Nähe des Sachiar-Sumpfes, in Charles County, wo sie auf ein zerfallenes Haus stießen, das von einem alten farbigen Weibe bewohnt war. Dieses gab an, daß am selben Morgen zwei aus dem Walde kommende Männer bei ihr erschienen waren, von denen der eine Krücken trug, und daß sie Lebensmittel von ihr verlangten, wofür sie jeden beliebigen Preis zahlen wollten. Sie aber habe sich vor ihnen gefürchtet und gesagt, sie habe nichts zu essen; in der nächsten Umgegend befänden sich keine Weißen und sie würden auch in der ganzen Nachbarschaft keine Lebensmittel auftreiben. Der lahme Mann habe dann um den Weg nach dem großen Sumpfe gefragt, den sie angab, und worauf die Beiden sich entfernten. Das Haus der Alten steht in einer kleinen Lichtung, von allen Seiten mit dichtem Nadelgehölz umgeben, das nur gegen den Sumpf hin einen freien Ausblick gestattete. Das 8. Illinois-Cavallerie-Regiment und ein Regiment farbiger Truppen wurden nun zur sorgfältigsten Durchsuchung des Sumpfes beordert und vollführten auch ihre Aufgabe gewissenhaft, ohne jedoch eine Spur von den Mördern zu finden, die sich wahrscheinlich in den Fichtenwäldern verborgen hielten und entwischten, während der Sumpf abgesucht wurde. Am Sonntag Nachmittag überschritten Booth und Harrold den Potomac bei Swan Point, nicht weit von Matthias Point, und wurden, Port Royal auf dem Wege nach Louisa Court-House passirend, auf Garrett's Place (wie früher berichtet) gefangen.

Aus den bis jetzt bekannt gewordenen Thatsachen geht unwiderleglich hervor, daß Booth und seine Mitschuldigen, bevor sie ihren Mordplan zur Ausführung brachten, über die nach geschehener That auf der Flucht einzuschlagenden Wege ein Uebereinkommen getroffen hatten. Booth und Harrold wollten nach Rebeldom entwischen, und Jefferson Davis' Schutz nachsuchen, der ihnen schließlich zum Verlassen des Landes behilflich sein sollte. Harrold hatte einige Zeit vor dem Morde Lincoln's zu einem seiner Bekannten in Maryland geäußert, daß kein Auslieferungs-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien bestehe. Damals erregte diese Bemerkung keine Aufmerksamkeit; nunmehr aber scheint daraus hervorzugehen, daß Booth und Harrold ein Asyl in den spanischen Besitzungen aufsuchen wollten.

Mehrseitig wurde Erstaunen darüber ausgedrückt, daß Booth ein solches Plappermaul wie Harrold zu seinem nächsten Helfer in einem so furchtbaren Unternehmen erwählt. Dies erklärt sich folgendermaßen: Harrold ein junger eitler Mann, mit einem starken Hang zu abenteuerlichem und herumschweifendem Leben, war ein guter Schütze, ein vortrefflicher Ruderer, und da er seine meiste Zeit mit Jagen und Fischen in den unteren Grafschaften von Maryland zubrachte, hatte er sich eine sehr genaue Kenntniß aller nur irgend vorhandenen Nebenwege, Wälder, Sümpfe und versteckten Buchten angeeignet. Beim Ausbruche des Krieges setzte diese Kenntniß ihn in Stand, der Rebellen-Regierung sehr werthvolle Dienste zu leisten. Zweifelsohne war er Booth als ein passender Führer auf seiner Flucht empfohlen, und hätte Booth nicht das Bein gebrochen, was ihn zum Krüppel machte, so ist es immerhin mehr als wahrscheinlich, daß der wohlüberdachte Plan in allen Theilen gelungen wäre.

Was mit Booth's Leichnam geschehen, ist bis heute noch in tiefes Geheimniß gehüllt. Gewiß ist nur, daß kaum ein Halbduzend Personen um die Wahrheit in dieser Sache weiß.

Asien.

Aus Neuseeland wird berichtet, daß Ohantaki von den befreundeten Eingeborenen genommen worden; der Feind verlor 15 Todte und 80 Gefangene, darunter mehrere einflußreiche Häuptlinge. Die Eingeborenen von Pai Mariri haben in Opotiki den Schooner „Eclipse" zerstört, den Geistlichen Volkner, der vergebens seine Gemeinde um Hilfe anrief, aufgeknüpft und darauf enthauptet und andere Geistliche (Grace und Agassy) gefangen genommen.

„wollen Sie sich erst mit ansehen, wie die Dinge hier verlaufen, so bleiben Sie hier bis zum Donnerstag." Unter der Republik war Vernet Oberst der Nationalgarde von Versailles. Er hat es mit dieser Bürgerwehr immer sehr ernst genommen und ist stolz auf seine Officiersuniform gewesen, die er in die fernsten Länder mitgeschleppt hat. In den Junitagen marschirte er mit seinen Leuten nach Paris und hielt sich bereit zum Gefecht. Als das Kaiserthum errichtet war, malte Vernet, was man von Schlachtenbildern bei ihm bestellte, ohne daß übrigens der Napoleonscultus seiner Jugend zu einer Nachblüthe kam. Seine Briefe von 1853 aus Kabylien zeugen noch von Frische, von da nahmen seine Kräfte ab und er konnte sein Malen das Spielen eines Kindes nennen, das in der Farbe herumpatscht. Am 17. Jänner 1863 entschlief er.

Zur Tagesgeschichte.

** [Erdbeben in Lissabon.] Man liest im „Journal do Commercio" von Lissabon vom 10. Mai: Diesen Morgen um 5 Uhr 35 Minuten wurde in hiesiger Stadt ein Erdbeben verspürt. Man nahm drei Stöße wahr. Die beiden ersten dauerten einige Zeit, der dritte dauerte nur einen Augenblick. Im Ganzen dauerten die drei Stöße drei bis vier Secunden. Man spürte die Stöße mehr in der untern als in der obern Stadt. In der untern Stadt haben einige Schellen in den Häusern geklingelt. In Cacilhos und Almado war das Erdbeben weit bemerkbarer. Die Bewegung ging von Norden nach Süden. Den ganzen Tag hörte man ein unterirdisches Rollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Mai.

* Das Café Winter an der Peterskirche in der Grodstr. wird von morgen ab, in allen seinen Räumlichkeiten zu ebener Erde und ersten Stock glänzend ausgestattet, eröffnet, die „Zeugen seiner früheren Pracht" hängen in Fetzen von den Außenwänden des früher Wielopolski'schen Palais, wo nun die Räumlichkeiten ad usum magistratus adaptirt werden sollen. Die Arbeit geht rüstig fort, auch an die Ausbesserung des Canals zunächst der Franziskanerkirche ist heuer die Reihe gekommen zur rechten Zeit und zu Frommen der Sanität und — der Chronik unseres Blattes, aus der die nachgerade stehende Rubrik über den miasmenausströmenden „Acheron" hoffentlich wird verschwinden können. Es war das ein wunder Fleck in der städtischen Ordnung, der nun aufhören wird ein Flecken zu sein. Nicht nur der künftige Sitz des Magistrats-Präsidium und die Anwohner des frequentirten Platzes, Alle werden an der Verschönerung der aus der Hauptpulsader der Stadt zu den Planten führenden Traverse gewinnen.

* Zu gutem fruchtbarem Jahr gehört bekanntlich ein nasser Mai nach trockenem März, letzterer ist jedoch naßkalt, ersterer bis vor Kurzem schön und trocken genug gewesen und schien seit vorgestern erst das Versäumte nachholen zu wollen, das Trio der strengen Maiherrn sich um einige Tage verrechnet zu haben. Jedenfalls ist das Regen-Wetter erwünscht und folgt nur dauernd schönes, so war das Gleichgewicht hoffentlich hergestellt. Kälte bringt gewöhnlich mit St. Urban nur noch das Ende Mai, wann Dornen und Disteln blühen zur Freude der Esel.

* In einer besonderen handlichen Ausgabe ist bei Hrn. Budweiser soeben ein dem hiesigen Kirchen-Jubiläum vom Juni gewidmetes Andachtsbuch erschienen, welches außer den abgedruckten (von uns schon mitgetheilten) Erläßen und Hirtenbrief des Apostolischen Vicars Hochw. Bischof v. Gałecki der Feier entsprechende Lieder und Gebete enthält (55 Seiten).

* Kürzlich ist hier eine polnische Broschüre von Jos. Mecherzyński erschienen über die für die deutschen Eisenbahnen bei Bau neuer und bei Erweiterung oder Umbau jeder zum deutschen Bahnverein gehörenden Eisenbahn bestehenden Reglements.

* Von morgen ab verkehrt der Omnibus wieder täglich zweimal zwischen Krakau und dem Schwefelbad Swoszowice, von hier um 8 Uhr früh und um 4 Uhr Nachm. ausgehend. Das Billet kostet 50 kr. ö. W. (ein enormer Preis!).

* Eine in Wien am 17. d. stattgehabte Gerichtsverhandlung ist nicht ohne Interesse für Krakau. Der in Wien lebende polnische Gutsbesitzer Herr Wenzeslaus v. Dembowski machte im December v. J. die Bekanntschaft eines jungen Landsmannes, welcher ihm als mittellos und der Unterstützung bedürftig empfohlen ward. Herr Dembowski war um so eher bereit, den jungen Mann freundlich bei sich aufzunehmen, als er dessen bedrängte Lage einzig und allein dem Umstande zuschreiben zu müssen glaubte, daß derselbe sich an der polnischen Insurrection betheiligt und nach deren Unterdrückung Polen verlassen hatte. Anderseits ward er durch die gefälligen Manieren Kuschak's — unter diesem Namen hatte sich der junge Mann bei ihm eingeführt — so sehr für denselben eingenommen, daß er ihn in seine Dienste nahm, ihm dabei jedoch immer mehr als Wohlthäter, denn als Dienstherr begegnete. Kuschak aber vergalt all die Freundlichkeiten damit, daß er seinem Herrn mehrere Kleidungsstücke, darunter einen kostbaren, nahe an 300 fl. werthen Bärenpelz, entwendete. Bei seiner Verhaftung zeigte es sich, daß der Name Kuschak nur ein angenommener sei, daß der Verhaftete richtig Joseph Kalinski heiße. Vorgestern erschien er nun wegen Diebstahls vor dem Gerichtshofe. Neben ihm saß als Mitschuldiger ein zwanzigjähriger junger Mann, Namens Joseph Rosental, ein Sohn des bekannten „Professors" Franz Anton Rosental. Kalinski gab bei seiner Vernehmung an: Ich bin mit einem polnischen Grafen in's Ausland gereist. In Paris starb der Graf, ich hörte damals von dem Aufstande in Polen und reiste dahin, um mich an der Insurrection zu betheiligen. Nachdem ich dort unter dem Namen Kat längere Zeit gekämpft, floh ich nach Krakau, wo mir einige Freunde das Reisegeld nach Wien zusammenschoßen. Der Angeklagte gesteht, daß er auf Anrathen seines Mitschuldigen den Pelz, mehrere Kleidungsstücke und einen Regenschirm gestohlen habe. Der Gerichtshof verurtheilt Kalinski zu neun, Rosental zu drei Monaten schweren Kerkers.

* Am 25. v. Mts. um 9 Uhr Abends sind in Fryszták sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Joseph Szeliga, Ortsrichter in Wysoka, abgebrannt. Der Gesammtschaden beträgt über 1600 fl. ö. W. Die Gebäude waren theilweise assecurirt. Das Feuer scheint unterlegt gewesen zu sein.

* Ueber den Brand in Kolomea liegt der „Lemberger Z." vom 18. d. ein ausführlicher Bericht vor, worin im Ganzen die bereits telegraphisch gemeldeten Details des Unglücks bestätigt werden. Die Entstehungsursache des Feuers, welches am 12 d. gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags in der südlichen Häuserreihe des Ringplatzes und zwar in dem stockhohen Hause des Chaim Scharf ausbrach, konnte mit Bestimmtheit noch nicht ermittelt werden. Laut des Berichtes sind bei diesem Brandunglücke leider auch 8 Menschenleben zu beklagen. Bei dem Seifensieder Schloma Baumöhl fanden am 12. d. Mittags vier Kinder in den Flammen den Tod, die Frau des Spediteurs Moriz Holder, eine noch junge Person aus einer besseren israelitischen Familie, wurde Abends vor ihrem Wohnhause durch einen herabfallenden Balken erschlagen. Einem ähnlichen Schicksal sind außerdem noch ein bejahrter Israelit und 2 Kinder in der Zabłotower Vorstadt (östl. Stadttheil) unterlegen, welche aus den Flammen eines plötzlich in Brand gerathenen Hauses herausgerissen, schon als Leichen gefunden wurden. Um den vielen durch den Brand verunglückten Familien die erste Hilfe zu bringen, hat der Herr Kreisvorsteher in Kolomea durch einen Aufruf an sämmtliche Gutsherren und Judengemeinden des Kreises eine Sammlung eingeleitet und ein Comité zusammenberufen, welches mit der Vertheilung der eingehenden Gaben sich befaßt. Se. Excellenz der Herr Statthalter hat gleich nach seiner Ankunft in Kolomea am 16. d. M. unter die bedürftigsten Nothleidenden den Betrag von 25000. fl. vertheilt. Gestern, am 17. d. kam der Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers Freiherr v. Sojervary in Kolomea an und vertheilte sogleich unter die Bedürftigsten die Summe von 4500 fl. ö. W.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der österr. Nationalbank ergibt im Vergleich mit dem Ausweise vom 16. d. eine Abnahme des Notenumlaufs von 4,126.079 fl., sowie des Escomptes von 3,022.969 fl., der Darlehen von 51.500 fl., der Pfandbriefe von 9266 fl. und der Staatsschuld von 568 fl. Die schwebende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothek-Anweisungen-Geschäfts, welche im vorwöchentlichen Ausweise mit 506.724 fl. eingestellt war, ist inzwischen beglichen. Zugenommen haben nur die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligation um 194.064 fl.

— Der „Richmond Whig", jetzt ein Unionsblatt, enthält folgende Notiz: „Der Uebergang von enormen Preisen und entwerthetem Gelde zu vernünftigem und wirklichem Gelde, war für die Bürger dieser Stadt ein so plötzlicher, daß es einige Zeit dauern wird, bis der Wechsel verwunden ist. Butter, welche kaum für 25 Dollars per Pfund zu erhalten war, ist jetzt reichlich für 50 bis 60 Cents per Pfund zu haben. Eier, die bei 25 Dollars per Dutzend versteckt gehalten wurden, kamen zu 30 Cents rasch zum Vorschein, und ähnlich geht es mit den anderen Lebensbedürfnissen."

— Die Eisenbahnen der nordamerikanischen Staaten haben von 3 Meilen im Jahre 1828 auf gegenwärtig 35,000 Meilen zugenommen wonach auf je 1000 Einwohner eine Meile Eisenbahn kommt.

Breslau, 18. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 68—76, (neuer) 60—69; gelber (alter) 63—70, (neuer) 55—65. gelber (erwachsener) 54—55. Roggen 44—47. Gerste 33—39. Hafer 27—31. Erbsen 54—64. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—28 Thlr., Weiße von 10—22 Thaler.

Wien, 18. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1833. — Credit-Actien 183.50. — 1860er Lose 93.15. — 1864er Lose 88.40.

Paris, 18. Mai. $3\frac{0}{0}$ Rente bei Schluß 67.50.

Berlin, 17. Mai. Böhmische Westbahn $78\frac{1}{2}$. — Galiz. $98\frac{3}{8}$. — Staatsb. $116\frac{7}{8}$. — Freiwill. Anlehen $101\frac{7}{8}$. — $5\frac{0}{0}$ Met. 66. — Nat.-Anl. $70\frac{5}{8}$. — Credit-Lose $77\frac{3}{8}$. — 1860er-Lose $86\frac{3}{4}$ — 1864er Lose 55. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{3}{8}$. — Credit-Actien $85\frac{1}{2}$ — Wien —.

Die Wiener Notirungen verstimmten, matt und sehr stille Haltung.

Frankfurt, 17. Mai. 5perc. Metall. $65\frac{5}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{3}{4}$. — Wien $108\frac{1}{4}$. — Bankactien 873. — 1854er Lose $79\frac{1}{4}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{3}{4}$. — Credit-Actien 199. — 1860er Lose 87. — 1864er Lose $96\frac{7}{8}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 76. — American. $69\frac{1}{8}$.

Hamburg, 17. Mai. Credit-Actien $84\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{2}$ — 1860er Lose $85\frac{3}{4}$. — Russ. Anl. —. — Wien .—.

Paris, 17. Mai. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.60. — Credit-Mobilier 790. — Lomb. 547. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.90. — Consols $89\frac{3}{8}$.

Paris, 17. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.50. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.20. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 763. — Lomb. 541. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.70. — Consols mit $89\frac{3}{8}$ gemeldet.

Lemberg, 17. Mai. Holländer Dukaten $5.12\frac{1}{2}$ Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial $8.87\frac{1}{2}$ G., 9.5 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., $1.72\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.20 G., 70.88 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 73.71 G., 74.36 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.15 G., 74.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.98 G. 76.60 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 211.63 G. 214.13 W.

Lemberg, 17. Mai. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 3.04 — Korn (77 Pf.) 1.80 — Gerste (68 Pf.) 1.94 — Hafer (49 Pfund) 1.57 — Haiden 2.02 — Erbsen—.—. — Erdäpfel 1.36 — 1 Cent. Heu 1.26 — Schabstroh 57 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 11 fl. 40 kr., Kieferholz 8 fl 43 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 18. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 467 verl., 459 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $145\frac{1}{2}$ verl., $142\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 163 verl, $160\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{1}{3}$ verl., $92\frac{1}{3}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.84 verl., fl. 8.69 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $75\frac{1}{2}$ verl., $74\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $74\frac{3}{4}$ ver. $73\frac{3}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. Mai. [Abgeordnetenhaus]. Auf der Tagesordnung steht der Ausschußbericht über den Handels- und Zollvertrag. Der Berichterstatter der Majorität (Abg. Brestl) motivirt den Majoritätsantrag, der die Annahme des Vertrages empfiehlt. Abg. Skene begründet den Minoritätsantrag, der dahin geht, vor Feststellung des allgemeinen Zolltarifs nicht in die Berathung eines Handelsvertrages einzugehen.

Als Redner sind eingetragen gegen den Minoritätsantrag: Winterstein, Stummer, Waser, Schindler, Herbst, Giskra, Stamm, Toman, Berger, Ingram, Steffens, Bachofen, Riese-Stallburg.

Abg. Winterstein stellt den Antrag:

Es sei die Vorlage zu vertagen, bis der am 1. Juli interimistisch in Wirksamkeit tretende allgemeine Zolltarif dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden wird. (Der Antrag wird zahlreich unterstützt).

Sectionschef Freiherr v. Hock erwidert auf den Antrag Winterstein: Die Regierung solle den interimistischen Tarif vorlegen, dieser lasse sich aber im Moment nicht bestimmen. Nimmt das Haus den Vertrag an, dann tritt der interimistische Tarif ein, der nur hinsichtlich jener Positionen, welche durch den Vertrag berührt werden, geändert wird und welche um so viel höher werden, als der Außenzoll den Zoll-Verein betrifft. Die übrigen Positionen bleiben wie sie sind. Nimmt aber das Haus den Vortrag nicht an, dann muß ein ganz anderer Tarif in Kraft treten. Nach dem Februar-Vertrag habe Preußen die Aenderung seines Tarifs mitgetheilt und Oesterreich sei berechtigt, auf ein halbes Jahr einen interimistischen Tarif einzuführen, in welchem unser Außenzoll unverändert bliebe und der Zwischenzoll entsprechend erhöht würde. Der interimistische Tarif hänge also in erster Linie von dem Schicksal des Vertrags ab. Beide interimistische Tarife werden heute oder morgen Sr. Majestät vorgelegt werden und die Regierung dürfte schon in den nächsten Tagen in der Lage sein, den interimistischen Tarif dem Hause vorlegen zu können, aber heute wisse die Regierung nicht, welchen sie werde vorlegen müssen. Er habe die Principien des zukünftigen Tarifs mitgetheilt, er könne sich aber nicht denken, welchen Einfluß auf die Entscheidung der Umstand haben soll, daß die Principien nicht in die Details ausgeführt sind.

Abg. Stummer ist für den Antrag Wintersteins.

Die Abg. Waser und Schindler sprechen gegen die Annahme des Handelsvertrages.

Nächste Sitzung: morgen. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung.

Prag, 18. Mai. Gestern richteten hiesige Industrielle der Lederbranche eine Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Ablehnung des Zollvertrags; in den nächsten Tagen werden mehrere Papierfabrikanten das gleiche thun.

Köln, 17. Mai. Der König ist heute Morgens nach einer großen auf der Mühlheimer Ebene abgehaltenen Parade um $10\frac{1}{2}$ Uhr mit einem Extrazuge zur Begrüßung des russischen Kaisers nach Jugenheim abgereist. Der Kronprinz ist nach Benrath bei Schloß Düsseldorf gefahren und reist morgen nach Berlin. — Die gestrige Stadtbeleuchtung fiel prachtvoll aus; das Wetter war durchaus günstig; der König und sein Gefolge befuhren auf drei Dampfern bis zehn Uhr Abends den Rhein. Später fand ein Fackelzug statt.

Kiel, 17. Mai. Vormitt. Der „Kieler Zeitung" zufolge hat sich in einer gestern in Gottorf abgehaltenen, von den betheiligten Gegenden beschickten Versammlung ein Comité zum Bau einer Eisenbahn von Kiel über Eckernförde nach Flensburg constituirt, und wurde von demselben das erforderliche Nivellementsgesuch sofort unterzeichnet.

Turin, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer verlas der Minister Lanza ein Decret, durch welches die Session vertagt wird. — Das amtliche Blatt giebt bekannt, daß das Ministerium des Innern mit 21. Mai zu Florenz zu amtiren beginnen wird. Die Subscription auf die neue Anleihe ist für den 17., 18., 19. und 20. Mai festgesetzt. Ein Zehntel des subscribirten Betrages ist bei der Zeichnung zu erlegen. Der Emissionspreis ist auf 66 Francs festgesetzt.

Newyork, 6. Mai. Die Newyorker Handelskammer befürwortet bei dem Unions-Präsidenten eine Versöhnungspolitik; sämmtliche Rebellen-Corps Florida's beabsichtigen, wenn sie amnestirt werden, zu capituliren.

New-York, 6. Mai. Nachmittags; — per Dampfer „North American". Es wird versichert, ein südstaatlicher Agent in Bermuda habe Kleider gekauft, die am gelben Fieber Erkrankte getragen hatten, um dieselben nach New-York zu schicken. (Bereits gemeldet. D. Red.)

Wechselcurs auf London $156\frac{1}{2}$, Goldagio $42\frac{3}{4}$, Baumwolle 47, Bonds $105\frac{1}{4}$.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (475. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den von der k. k. Staatsanwaltschaft gestellten Antrag, daß die in Nummer 11 der Zeitschrift: „Figaro" vom 11. März 1865 enthaltenen zwei Artikel: „Das Ministerium an den Finanzausschuß" und „Kahlenberger und Grinzinger" das Vergehen des § 300 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 15. März 1865.

Kundmachung. (476. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Venedig als Preßgericht hat mit dem Urtheile vom 7. März 1865 zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Dante, Storia e Poesia per Carlo Leoni, Venezia, premiato stabilimento tipografico di Pietro Naratovich imprenditore 1865", das Vergehen der Aufreizung gegen Religionsgesellschaften nach § 302 St. G., und

der Inhalt der Nummer 54 vom 23. Februar 1865 des Journals „La nazione" in Florenz das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. und das Vergehen der Aufwieglung nach § 300 St. G. begründe und des Verbot der Verbreitung dieser Druckschrift und der ganzen Zeitschrift ausgesprochen.

Vom k. k. Landes- als Preßgerichte.

Venedig, am 7. März 1865.

Kundmachung. (477. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Polska w 1865 roku napisał Artur Kolonna, Drezno. Nakładem Autora 1865. W Lipsku, w komisyi Maurycego Ruhla, Drukiem A. Th. Engelhardta" das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. und § 59 lit. c. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 20. März 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung. (478. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Studien und Erlebnisse eines reisenden Prinzen, aus dem Arabischen des Ver fir Fep Isulju in drei Bänden. Erster Band: Aegypten; zweiter Band: Süd-Europa; dritter Band: In den Bergen. Leipzig, Verlag von Christian Ernst Kollmann, 1863, Druck von Fischer und Wittig in Leipzig", den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. und des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. B. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 29. März 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung. (479. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Nummern 10 und 12 aus dem Jahre 1865 der in Turin in der Druckerei der „Gazzetta del popolo" erscheinenden Wochenschrift: „Plinio Arcas-L'Aletoscopio" das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G., und

der Nummer 11 aus dem Jahre 1865 derselben Wochenschricht das Verbrechen der Religionsstörung nach § 122 b. St. G. begründe und hiemit das Verbot der weiteren Verbreitung dieser drei Nummern, so wie der ganzen Zeitschrift ausgesprochen.

Vom k. Landes- als Preßgerichte.

Venedig, am 29. März 1865.

3. 6348. Kundmachung. (469. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsbauten im Saybuscher Straßenbaubezirk für die drei Jahre 1865, 1866, 1867 wird am 12. Juni d. J. bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Ueberreichung der dießfälligen Offerten, welche mit dem 10% Vadium belegt und bei sonstiger Ungiltigkeit, vorschriftsmäßig verfaßt sein müssen, wird der letzte Termin bis 11. Juni d. J. Mittags 12 Uhr festgestellt.

Der Fiskalpreis sämmtlicher Conservationserforderniße für das Jahr 1865 beträgt 7805 fl. 82½ kr. d. i. Siebentausend acht Hundert und fünf Gulden 82½ kr. ö. W.

Die bezüglichen Vorausmaße, Kostenüberschläge und Pläne, so wie die Baubedingnisse, können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nachanbote werden nicht angenommen.

Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an dieser Offertsverhandlung aufgefordert.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Mai 1865.

N. 12859. Kundmachung. (458. 3)

In der 1. Hälfte des Monates April l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 5 Ortschaften erloschen, u. z. in 2 des Żołkiewer Kreises und in je einer des Stanislauer, Samborer und Kołomeaer Kreises.

Ausgebrochen ist die Seuche in 3 Ortschaften, u. z. im herrschaftlichen Hofe zu Winniki des Żołkiewer, Olchowczyk des Czortkower und Krechowice des Stryjer Kreises. In den letztgenannten 2 Ortschaften wurde sie gleich nach ihrem Auftauchen durch Anwendung der Keule unterdrückt.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei vom 24. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 10. Mai 1865.

N. 6172. Edykt. (460. 3)

Gdy w dniu 24 lutego i 29 marca 1865, jako na pierwszym i na drugim terminie do licytacyi realności nr. 76 i 77 gm. I w sprawie p. Józefa Brzezińskiego przeciw pp. Michałowi i Emilii Rożyckim o 5000 złr. w. a. z prz. nikt nie stanął, przeto na wniosek powoda c. k. Sąd krajowy wyznacza niniejszem trzeci termin do publicznéj sprzedaży rzeczonéj realności na dzień 22 czerwca 1865 o godzinie 10 rano w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie odbyć się mającéj, pod warunkami edyktem z dnia 31 grudnia 1864 l. 21618 ogłoszonemi z tą jednak zmianą:

a) iż zamiast sumy 2962 złr. w. a. w ustępie II. rzeczonych warunków wyznaczonéj, tylko suma 1500 złr. w. a. jako wadyum złożoną być ma;

b) zamiast VIII ustępu tychże warunków postanawia się, że na tymto trzecim terminie wymieniona realność także niżéj ceny szacunkowéj za jakąbądź sumę spzedaną będzie.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hipotecznych.

Kraków, 1 maja 1865.

N. 8452. Edykt. (471. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Klugera, że przeciw niemu p. Aleksander, Marya i Walerya Dobrzańscy, Józef i Emilia Sataleccy, dnia 2 maja 1865 l. 8452 o wykreślenie sumy 11000 złpol. w stanie biernym realności nr. 84 dz. VIII/127 gm. VI w Krakowie intabulowanéj wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 8 sierpnia 1865 o godz. 10 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Franciszka Klugera niewiadomem jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Kańskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 9 maja 1865.

N. 5906. Edykt. (474. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Rachel Bertram wniosła pozew o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 668 złr. w. a. z wekslu ddto Kraków 5 lipca 1864 pochodzęcéj i w załatwieniu tegoż pozwu wydany został nakaz zapłaty pod dniem 9 stycznia 1865 l. 370, również że p. Rachel Bertram przeciw niemu uzyskała w moc uchwały z dnia 7 listopada 1864 l. 21271 prenotacyą powyższéj sumy wekslowéj z przynależytościami w stanie biernym dóbr Boleń.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Sobiesława Gawrońskiego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu powyższy nakaz zapłaty i uchwała tabularna doręczone zostały.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sumę wekslową zapłacił, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 9 maja 1865.

N. 4885. Kundmachung. (468. 2-3)

Zur Sicherung des Transportes der Tabakfabriksgüter auf mehreren Routen auf die Zeit vom 1. Juni 1865 bis Ende Mai 1866 werden von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter in Wien (Stadt, Seilerstätte Nr. 7) am 29. Mai 1865 schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 50 kr. pr. Bogen und mit der Quittung über das erlegte Vadium versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der detaillirten Concurrenz-Kundmachung vom heutigen Tage Z. 4885 zu entnehmen, welche die approximativen Frachtmengen und die zur Verhandlung kommenden Transports-Routen enthält und sammt den Contractsbedingungen vom 13. October 1862 Z. 11405 während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser k. k. Central-Direction bei den Oeconomaten der k. k. Finanz-Landes-Behörden in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Czernowitz, bei den Tabak-Einlösungs-Inspectoraten in Zaleszczyk und Pest, bei den galizischen Tabak-Fabriken und Einlösungsämtern und bei jenen übrigen Tabakfabriken, an welche Speditionen aus Galizien bewerkstelliget werden, dann bei der Hauptzollamts-Expositur am Bahnhofe in Lemberg eingesehen werden können.

Von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämter.

Wien, 8. Mai 1865.

N. 1337. Edict. (461. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Concurs-Instanz wird hiemit kundgemacht, daß der Concurs über das gesammte Vermögen des Jakob Bronner, Oekonomie-Pächters in Klucznikowice eröffnet wurde. Es werden daher Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, durch dieses Edict vorgeladen und dieselben angewiesen, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 15. August l. J. wider den Vertreter dieser Concurs-Masse Herrn Advocaten Dr. Ehrler in Biala in Form einer Klage anmelden und in dieser nicht nur der Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen oder zu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Unter Einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 24. August l. J. 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt.

Oświęcim, 12. Mai 1865.

Anzeigeblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	45	3	62½	3	30	3	42½
" Saat-Weizen	—	—	3	75	—	—	3	50
" Roggen	2	40	2	50	2	25	2	27½
" Gerste	—	—	2	25	2	—	2	20
" Hafer	1	80	1	90	—	—	1	75
" Erbsen	3	80	3	92½	3	50	3	75
" Hirsegrütze	5	30	5	40	4	75	5	—
" Fisolen	4	12½	4	25	—	—	4	—
" Buchweizen	2	40	2	50	—	—	2	35
" Hirse	—	—	3	—	—	—	2	50
" Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rothe Kleesaat	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erdäpfeln	—	—	1	60	—	—	1	50
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	1	40	1	50	—	—	1	30
" Stroh	—	—	1	—	—	—	—	80
Pfund fettes Rindfleisch	—	19	—	21	—	17	—	18
" mageres "	—	17	—	18	—	15	—	16
" Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	32½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	19	—	23	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	16	—	20	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	70
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	48	—	35	—	40
Czestochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	—	95	1	—	—	80	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	65	—	70	—	—	—	60
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	9	—	12	—	—	—	—	—
1 " weiches "	8	—	10	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 16. Mai 1865.

Deleg. Bürger Cymbler. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.30	76.50
vom April — October	76.30	76.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.50
dtto " 4½% für 100 fl.	63.70	63.90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.25	158.50
" 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
" 1860 für 100 fl.	96.80	96.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.80	88.90
" " " " zu 50 fl.	88.80	88.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.40
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	804.—	805.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184.40	184.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	590.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1827.	1829.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.30	189.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	234.50	235.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.25	135.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.25	213.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	59.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.75	169.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	487.—	488.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	358.—	362.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.90	93.10
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
" " " zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.50	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. "	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. "	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. "	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. "	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. "	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. "	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. "	13.20	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.40	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.50	91.60
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	81.30	81.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.30	109.40
Paris, für 100 Francs 3½%	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	18½	5	19½
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	18½	5	19½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	74½	8	74	8	74	8	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	97	9	—
Silber	—	—	—	—	107	50	108	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	332''' 09	+ 12,4	70	W.-Nord-W. still	trüb		+ 5°7	+ 12°6
	10	31 61	10,4	93	Nord-West still	heiter mit Wolken			
19	6	31 91	10,2	89	West still	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**